

1. Mitteilungsblatt

Nr. 1 - 2

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2021/2022
1. Stück; Nr. 1 - 2

SATZUNG

1. Änderung des II. Abschnitts der Satzung
2. Änderung des XV. Abschnitts der Satzung

1. Änderung des II. Abschnitts der Satzung

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung am 1.10.2021 gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 auf Vorschlag des Rektorats (§ 22 Abs. 1 Z 1 UG) folgende Änderung im II. Abschnitt der Satzung der Medizinischen Universität Wien (II. Abschnitt – Studienrechtliche Bestimmungen) beschlossen:

(Eine konsolidierte Fassung der Satzung wird auf der Website der Medizinischen Universität Wien zur Verfügung gestellt.)

§ 17c „Veröffentlichung“ wird geändert:

Veröffentlichung von Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen

§ 17c. (1) Positiv beurteilte Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen sind ausschließlich in elektronischer Form an die Bibliothek der Medizinischen Universität Wien zu übergeben. Die Arbeit wird in einem öffentlich zugänglichen Repositorium elektronisch veröffentlicht. Dissertationen werden zusätzlich in elektronischer Form an die Österreichische Nationalbibliothek übergeben.

(2) Das Rektorat kann nach Anhörung der Leiterin oder des Leiters der Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Wien nähere Bestimmungen über die Form der Einreichung von Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen durch Verordnung festlegen.

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sibilía

2. Änderung des XV. Abschnitts der Satzung

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung am 26.3.2021 gemäß § 25 Abs. 1 Z 1 auf Vorschlag des Rektorats (§ 22 Abs. 1 Z 1 UG) folgende Änderung im XV. Abschnitt der Satzung der Medizinischen Universität Wien (XV. Abschnitt – Good Scientific Practice, Ethik in Wissenschaft und Forschung, Richtlinien der Medizinischen Universität Wien) beschlossen:

Die aktualisierte Version in Deutsch und Englisch der Good Scientific Practice– Richtlinien ist abrufbar auf der Homepage der Medizinischen Universität Wien unter <https://www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/good-scientific-practice/>.

Die im Internet abrufbare Version stellt den rechtsgültigen Verordnungstext dar.

Die Vorsitzende des Senats

Maria Sibilía